

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 9

Artikel: Ein Wort über die öffentliche Rechnung der Gemeinvermögen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausserdem ist ein zu bedeutenden Auslagen führender literarischer Apparat erforderlich, die großen Summen die das (hier zu Land entbehrliche) Doktor-Diplom kostet, so wie der vielen Vorrichtungen beim Eintritt in's Berufsleben nicht einmal zu gedenken.

Soviel über die Medizin, als Brodsach betrachtet. — In einem höhern Sinne aufgefaßt können wir das Studium derselben nicht warm genug empfehlen. Es giebt keine Wissenschaft die ihrem treuen und eifrigem Anhänger so vielen und einen so edeln Genuß verschafft, wie diese, — keine, welche eine zahllose Menge von Vorurtheilen, die unter allerlei Volk sich noch fest eingenistet haben, so sicher und gründlich heilt, wie diese.

(Beschluß folgt.)

543426

Ein Wort über öffentliche Rechnung der Gemeinvermögen.

Man solltemeinen, dieser Gegenstand wäre schon zur Genüge in öffentlichen Blättern verhandelt worden. Was ist aber anderes zu machen, als ihn nochmals ins Gedächtniß zu rufen, da alle früheren Stimmen an manchen Orten fruchtlos verhallt sind! — Zudem giebt es Wahrheiten, die nicht genug wiederholt werden können, und wahrlich öfters wiederholt werden müssen, damit und bis sie zu den Herzen der Menschen dringen! Eine solche Wahrheit ist: Oeffentlichkeit über Verwaltung der Gemeinvermögen; eine Wahrheit, die endlich doch dem Volke die Augen öffnen, die Ortsvorsteher mit einer Donnerstimme aus dem Sündenschlase wecken und an die heiligste Pflicht ermahnen sollte! — Oeffentlichkeit in allen Verhandlungen, besonders aber Oeffentlichkeit im Staatshaushalt, ist ein Grundstein jeder guten Regierungsform, und sollte es hauptsächlich in der demokratischen sein! Und ist es also nicht, wenigstens nicht allenthalben! — O, prahlen wir nicht allzu sehr mit

den Herrlichkeiten unserer Demokratie! — Der monarchische und aristokratische Bürger ist ja auch in dieser Hinsicht weit vor uns! Er vernimmt nicht nur die allgemeine Staatsrechnung alljährlich durch öffentliche Blätter, sondern auch über seine Gemeindevverwaltung bekommt er sicheres Licht, da dieselbe sogar einer aus Gemeindevbürgern erwählten Commission zur Prüfung vorgelegt und von ihr gutgeheissen werden muß! — Und dieses sollte in einem noch freier sein sollenden Staate nicht geschehen — oder geschehen müssen?! — Allerdings! — Wo liegt nun aber denn der Fehler, daß es nicht geschieht? — Wirklich weiß man nicht, muß man ihn mehr in der Gleichgültigkeit der Bürger oder im eigentlichen Nichtwollen der Vorgesetzten suchen! — Beides ist gleich traurig und hat seine böse Folgen. Die Gemeindevgenossen mögen wohl bedenken: daß Apathie und Gleichgültigkeit über öffentliche Interessen der Tod des Gemeinwesens ist; die Ortsvorsteher aber können gewiß nicht genug beherzigen, was einer der geachteten Staatsmänner unseres Vaterlandes, was Usteri gesagt hat, nämlich: „allenthalben, wo es auch sei, wird und muß die Heimlichkeit Schlimmes erziehen, so daß wer Gemeinvermögen verwaltet und davon dem Gemeinwesen nicht Rechnung ablegen will, sich unvermeidlichem Verdacht dadurch preis giebt, und den ihm aus solchem Verdacht erwachsenden Nachtheil nicht unverschuldet trägt! —“ Wo ist ein Mitglied irgend einer Verwaltung, das nicht schon die größten Unannehmlichkeiten erlebt hat, wenn nicht die strengste Controle darüber geführt worden ist?! Warum hat der Große Rath beschlossen, daß wem öffentliche Gelder anvertraut werden, eine ganz unbedingte und in jeder Beziehung annehmbare Bürgschaft zu leisten habe! Und warum verlangen die Hauptleute, als Oberbögten oder Aufseher über das Vormundschafswesen, von den Bögten, die doch eben so ehrliche und brave Leute sind, wie sie, dennoch periodische Rechnung?! — Und warum müssen sie es thun, wenn sie ihre Pflichten treulich und ehrlich erfüllen, ihren guten Ruf und Namen retten und nicht durch strafbare Fahrlässigkeit, darüber wie leider heut zu

Tage noch die Erfahrung lehrt, den Grund zu unsäglichem Uebel, zu Streit und Zank legen wollen? Und warum müssen sogar die Hauptleute, laut einem Gr. Raths-Beschluß vom 9. Hornung 1830, die alljährlichen Bogtrechnungen den sämtlichen Råthen zur Verfügung und Genehmigung vorlegen?! Nicht wahr? weil es die Sicherheit des Staates, des Gemeinwesens, des Wittwen- und Waisen-Guts und überhaupt die gesunde Vernunft gebiethet, und weil hauptsächlich und vor Allem aus der bloße Schein von Ehrlichkeit und Redlichkeit nicht genüget! Warum aber wollen denn die Gemeindråthe nicht auch ihrem Obervogt — der Gemeinde — Rechnung tragen über die ihnen anvertrauten Gemeingüter???! — Kann man auch in einem größeren Widerspruch leben und einen größeren Unsinn erfasseln?! Wohlan! auch der Gemeinde kann der bloße Schein und der bloße Glaube der Redlichkeit nicht genügen; sie will das Sein, die Wirklichkeit der Richtigkeit über die Verwaltung, selbst sehen! Und wenn Alles in der besten Ordnung ist, warum denn keine öffentliche Rechnung ablegen? Seht, so lange ihr dieses thut, seid ihr unvermeidlichem und gerechtem Verdacht ausgesetzt und habt den daraus entspringenden Nachtheil euch selbst zuzuschreiben! Um so mehr sollte euer gute Sinn und euer Rechtsgefühl euch antreiben, solches unaufgefordert und aus freiem Willen zu thun! — Die Regierung hat die Nothwendigkeit davon eingesehen und seit eintgen Jahren wird nun die Staatsrechnung öffentlich bekannt gemacht. Diesem rühmlichen Beispiel sind einige Gemeinden gefolgt, in andern aber will es immer noch nicht tagen!! — Zwar steht und stund von jeher jedem ehrbaren Landmann das Recht offen, sowohl über Staats- als Gemeinverwaltung sich in Kenntniß zu setzen. Dieses ist aber überhaupt nicht Jedermanns und immerhin eine mißliche Sache, so lange man hie und da von Vorstehern sagen hört: „öffentliche Rechnung fordern oder nach denselben sehen, geschehe nur aus Mißtrauen gegen die Verwalter.“ — Wer wird unter solchen Umständen und Aeußerungen gerne einzeln nach den Rechnungen fragen? — Der Unerschrockene! Nicht aus Mißtrauen, aber

auch jenen Vorwurf nicht fürchtend, würde Einsender dieses bei noch längerem Zaudern von Seiten der Ortsvorsteher das Resultat seiner Nachforschung bekannt machen! Es wird sich dann zeigen, ob es sich erwahre, was einst ein ephemerer Gemeinshauptmann in seiner Superflugheit prophezeite, nämlich: „öffentliche Rechnungen seien deswegen nicht zweckmäßig, weil es einer Kirchhore leicht in den Sinn fallen könnte, durch ein Mehr zu entscheiden, ob man die Gemeinkapitalien nicht gerade unter sich vertheilen wolle!“ Mit jener albernen Behauptung hat aber der weise Mann sich selbst freilich mehr beschimpft, als eine ehrbare Gemeinde, und das Sprichwort: der Prophet gelte am wenigsten in seinem Lande, hat sich auch hier bewährt! — Nein, dieses habt ihr Borgesezte, welche etwa auch noch an jenes Ammenmärchen glauben, sicherlich nicht zu befürchten! Aber einer andern Schande Mutter könntet ihr werden und deren Geburtsstunde noch leicht erleben! Wie? wenn sich Einzelne oder eine ganze Gemeinde weigerte, keine Abgaben mehr zu entrichten, bis und so lange nicht öffentliche Rechnung abgelegt werde! Was woltet und was könntet ihr machen, als zuletzt eben nachgeben?! und welche Schande dann für euch! Oder wie erbärmlich und kleinlicht erscheinet ihr, wenn ihr warten woltet, bis euch eine Kirchhore dazu zwingt? Doch nein, wir wollen der freudigen Zuversicht leben, daß ihr diesem Allem zuvorkommen und die zeit- und rechtsgemäßen Wünsche eurerer Gemeindegossen erhören und erfüllen werdet! Wie alles Gute von Oben, vom Vater des Lichtes kommt, so muß auch in diesem wildverwachsenen Leben alles Gute, Nützliche und Zeitgemäße von den Oben — weiser und besser sein Solgenden — ausgehen, damit das Volk mit mehr Achtung, Liebe und Zutrauen zu ihnen erfüllt werde, und so durch gegenseitige Harmonie das Wohl eines Volkes und einer Gemeinde gedeihe! — Und durch was ist man mehr im Stande, zu diesem Ziele zu gelangen, als durch Oeffentlichkeit und besonders durch Oeffentlichkeit über Verwaltung der Gemeingüter?! Darum bedenket es wohl, dieweil es Zeit ist, und lasset tief in euere

Herzen geschrieben sein der Geschichte traurige Belehrung : daß Mangel an Deffentlichkeit eins der Grundübel der alten Eidsgenossenschaft gewesen! — Dr. H.

Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden.

Unter dem Vorbehalte, die statistischen Resultate der im Laufe dieses Sommers gleichzeitig in allen Gemeinden unsers Landes vorgenommenen Hausbesuchungen ausführlich in diesem Blatte mitzutheilen, machen wir hiemit vorläufig unsere Leser mit der Volkszahl jeder Gemeinde bekannt.

Hinter der Sitter.

Herisau	7014
Urnäsch	2162
Hundweil	1476
Stein	1584
Schwellbrunn	2085
Waldstatt	977
Schönengrund	589
	<hr/>
	15887

Vor der Sitter.

Trogen	2299
Teufen	3713
Bühler	1063
Speicher	2423
Rehetobel	1915
Wald	1458
Grub	834
Heiden	2035
Wolfhalben	2046
Luzenberg	906
Walzenhausen	1510
Rüthi	782
Gais	2510
	<hr/>
	23494
	<hr/>
	39381